

Informationsveranstaltung Schulpraktische Studien (SPS)

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Büro für Schulpraktische Studien

<http://www.abl.uni-frankfurt.de/sps>

ABL AKADEMIE FÜR
BILDUNGSFORSCHUNG
UND LEHRERBILDUNG



Gliederung

Die Praxisformen an der GU

Aufbau eines Moduls der SPS

Die beiden SPS-Module

- Verlaufsplan

- Anmeldung und Rücktritt

- Vor- und Nachbereitungsveranstaltung

- Schulpraktikum

- Modulabschlussprüfung

Nichtbestehen und Wiederholung

Praktikum außerhalb Hessens oder im Ausland

Anrechnung praxisbezogener Tätigkeiten

Ansprechpersonen und Sprechzeiten

Die Praxisformen an der Goethe-Universität

Die Schulpraktischen Studien

Studierende der Studiengänge
L1, L2 und L5
(sowie L3 bei Immatrikulation vor
WS 2014/15)

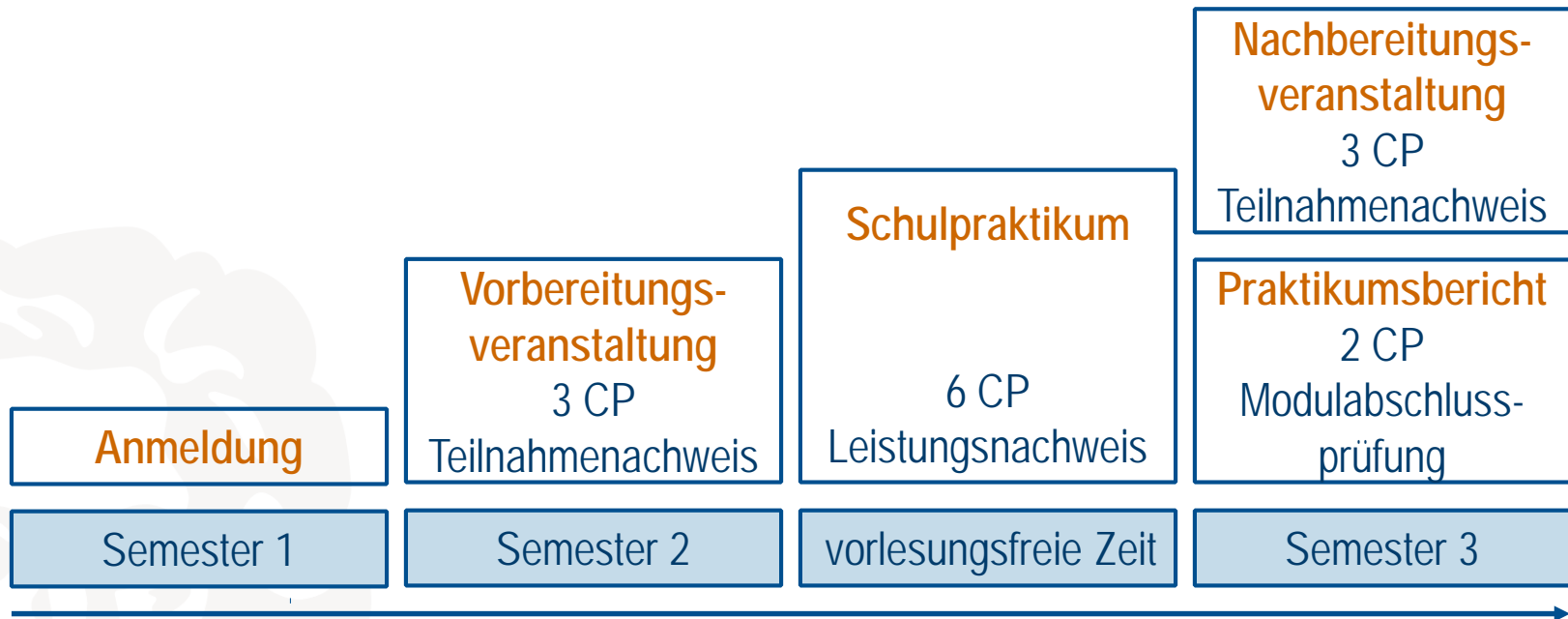
2 Module im Studienverlauf

Das Praxissemester

Studierende des Studiengangs **L3** bei
Immatrikulation ab WS 2014/15

**1 Praxisphase über ein ganzes
Semester**

Aufbau eines Moduls der SPS



Alle Teile des Moduls müssen zusammenhängend absolviert werden.

Die beiden SPS-Module

SPS 1-Modul (BW-F)

L1 und L2
Bildungs-
wissenschaften

L5
Sonderpädagogik
(EH, LH, PB)

SPS 2-Modul

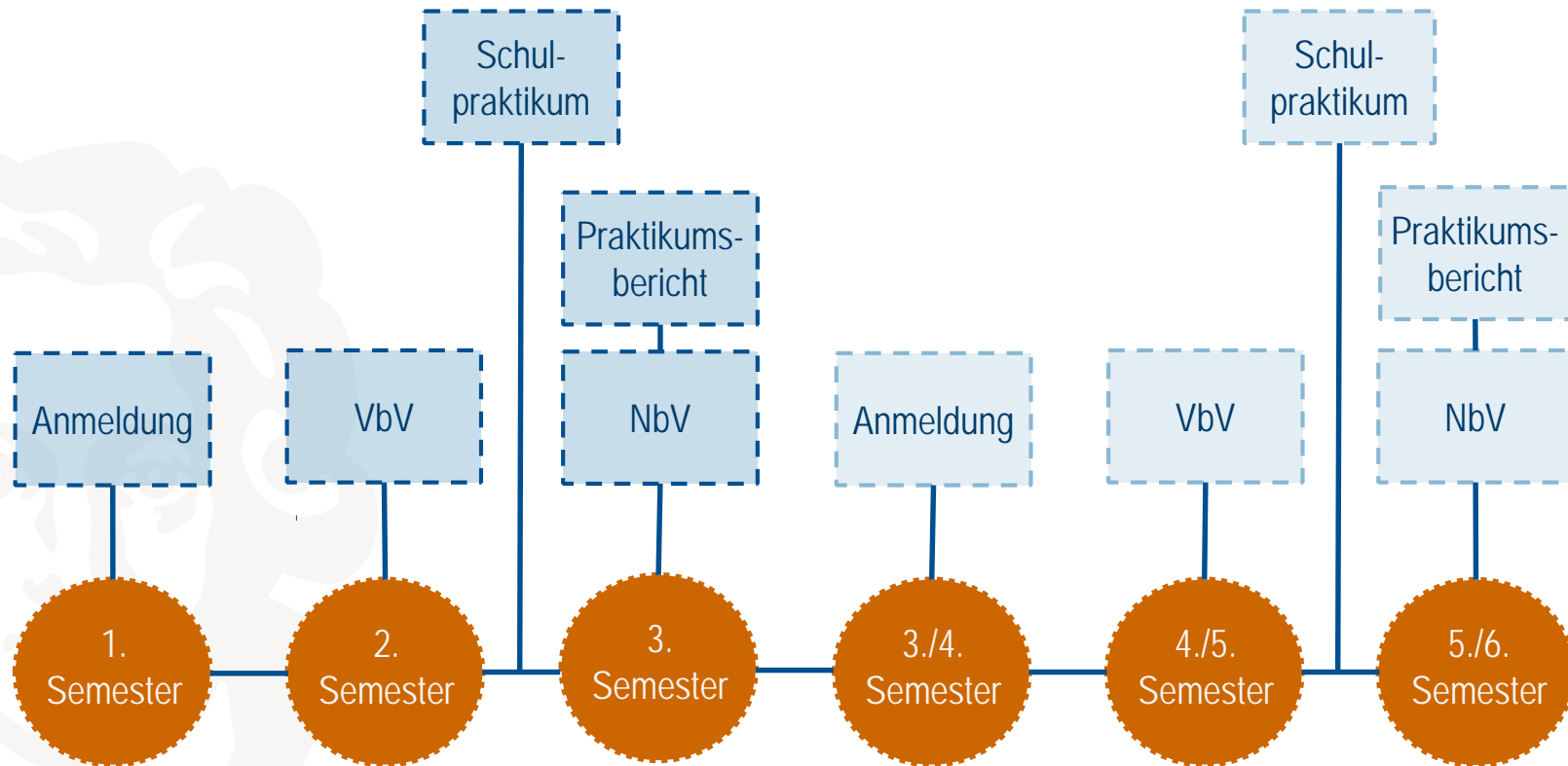
alle Lehrämter
Fachdidaktik in einem der studierten
Fächer



Verlaufsplan

SPS 1-Modul

SPS 2-Modul



Anmeldung

SPS 1-Modul

Anmeldevoraussetzung:
Orientierungspraktikum

- vierwöchiges Praktikum in einer **Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe** in einem Umfang von mind. 120 Stunden;
- nach Möglichkeit vor Studienbeginn zu absolvieren;
- Anerkannt werden u.a. Soziales Jahr, Zivildienst, Tätigkeiten und Praktika mit Kindern und Jugendlichen in Vereinen, kirchlichen Einrichtungen, Schulen, ...
- **Ansprechperson: Lara Jagadics**
www.uni-frankfurt.de/63261302/
Das_Orientierungspraktikum

Anmeldung

1.
Semester

2.
Semester

3.
Semester

3./4.
Semester

4./5.
Semester

5./6.
Semester

Orientierungspraktikum: Informationen zum Wintersemester 2020/2021

Regelung zum Orientierungspraktikum aufgrund der Corona-Pandemie:

Studieninteressierte/Studierende, die ein geplantes Orientierungspraktikum aufgrund der Corona-Pandemie nicht antreten konnten und sich im WiSe 2020/2021 zu den ersten Schulpraktischen Studien (SPS I) anmelden möchten, wird die Teilnahme am ersten SPS-Modul auch ohne diese Voraussetzung ermöglicht. Das Orientierungspraktikum ist sobald wie möglich nachzuholen und muss spätestens bei der Anmeldung zum zweiten SPS-Modul vorliegen! Bitte geben Sie bei der Anmeldung zum ersten SPS-Modul in der „Anmerkungszeile“ des Online-Bogens an, dass Sie das Orientierungspraktikum bedingt durch COVID-19 noch nicht absolvieren konnten und Sie es spätestens bis zur Anmeldung zum zweiten SPS-Modul nachholen werden.

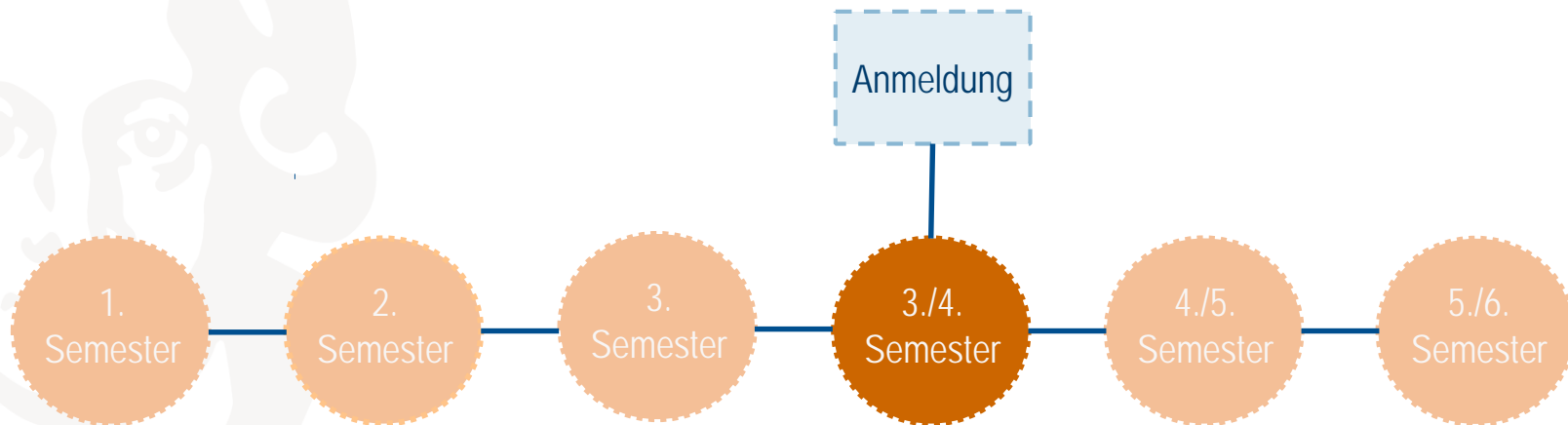
Alle Informationen zum Orientierungspraktikum erhalten Sie hier:
https://www.uni-frankfurt.de/63261302/Das_Orientierungspraktikum

Anmeldung

Anmeldevoraussetzung

SPS 2-Modul

- **Modul 1** (bestanden oder aktuell belegt)
- **Semesterzahl**
L1 und L2: mind. drittes Fachsemester
L5: mind. viertes Fachsemester

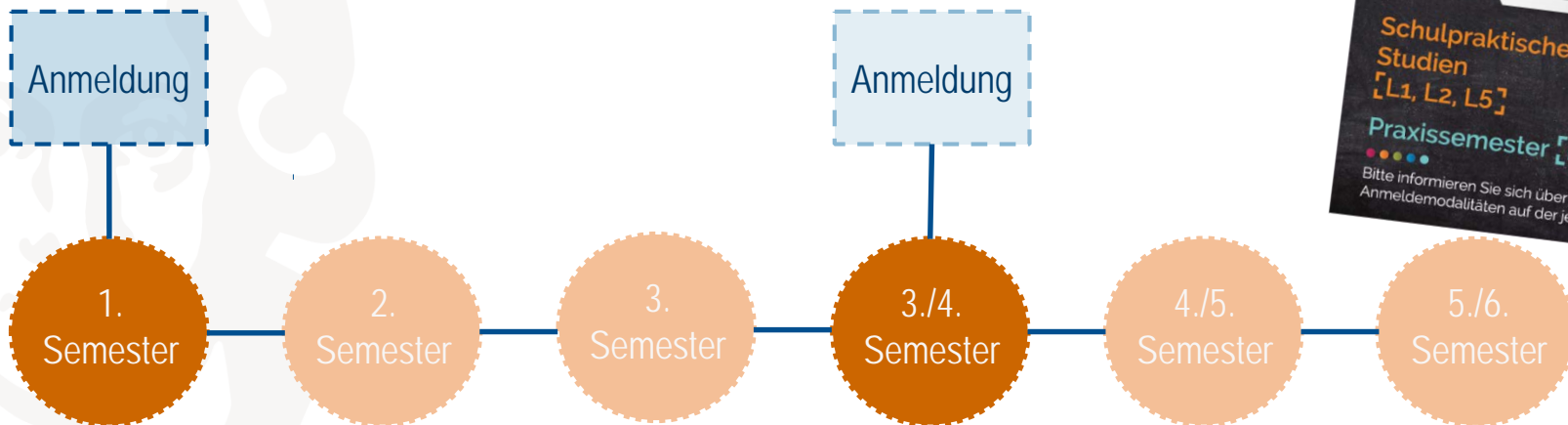
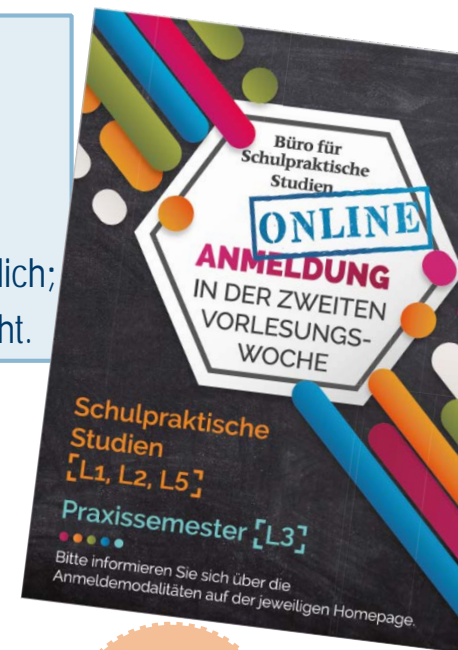


Anmeldung und Rücktritt

SPS 1-Modul

SPS 2-Modul

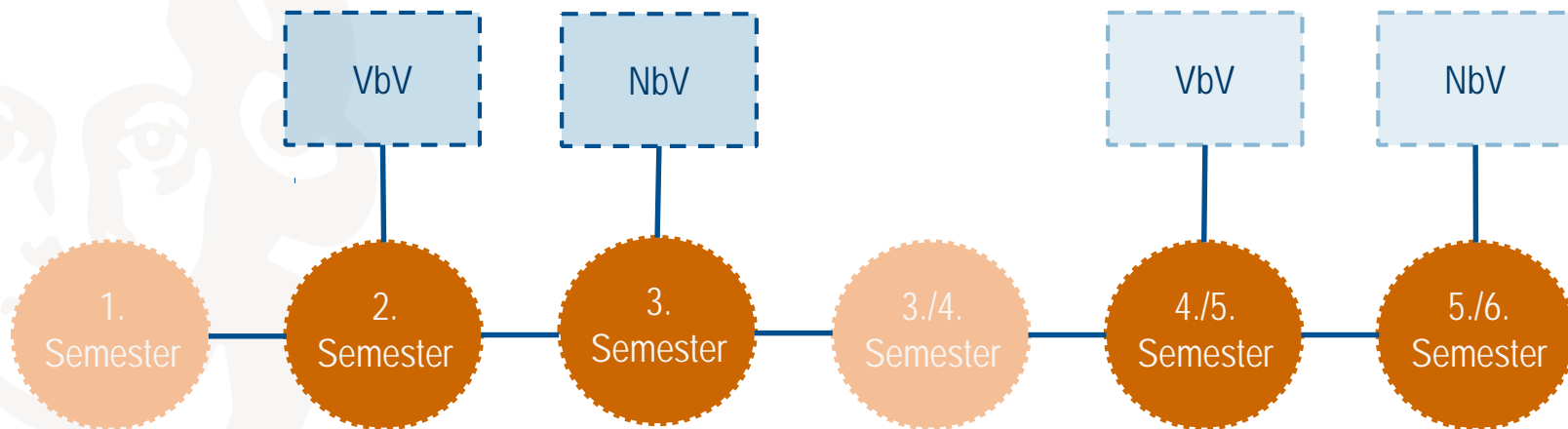
- Die Anmeldung findet **immer in der zweiten Vorlesungswoche** statt.
- Die nächste Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien im Herbst 2021:
09. – 20. November 2020
- Die Anmeldung ist **verbindlich und gültig für alle Modulteile!**
- **Rücktritt** ohne triftigen Grund **nur bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn** möglich;
- Auch Exmatrikulation oder Studiengangwechsel entbinden nicht von der Rücktrittspflicht.



Einteilung in die Vor- und Nachbereitungsveranstaltung

- verbindliche Zuteilung über Büro für Schulpraktische Studien;
- Zeitfenster in Abstimmung mit allen Fachbereichen, Präsidium und ZPL; die Termine sind freizuhalten.*

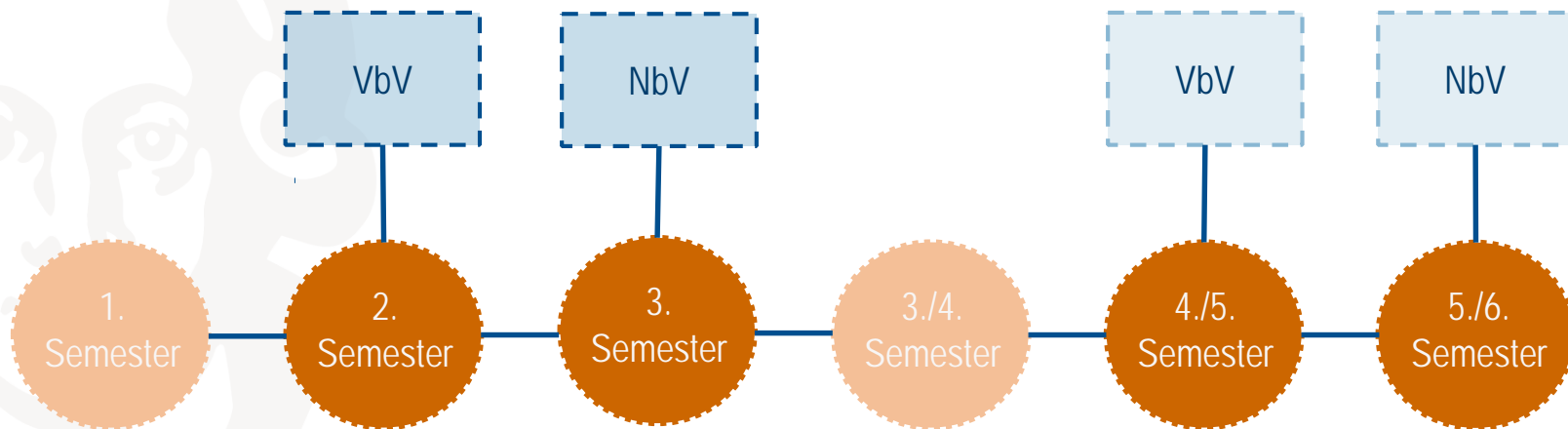
Dienstag	8 – 10 Uhr
Mittwoch	8 – 10 Uhr
Freitag	12 – 14 Uhr und 14 – 16 Uhr
- Veröffentlichung der Einteilung auf unserer Homepage;
- inhaltliche Ausgestaltung abhängig vom besuchten Modul und der jeweiligen Lehrperson.



* Aus organisatorischen Gründen in den Fachbereichen kann es zu Abweichungen von den o.g. Zeitfenstern kommen

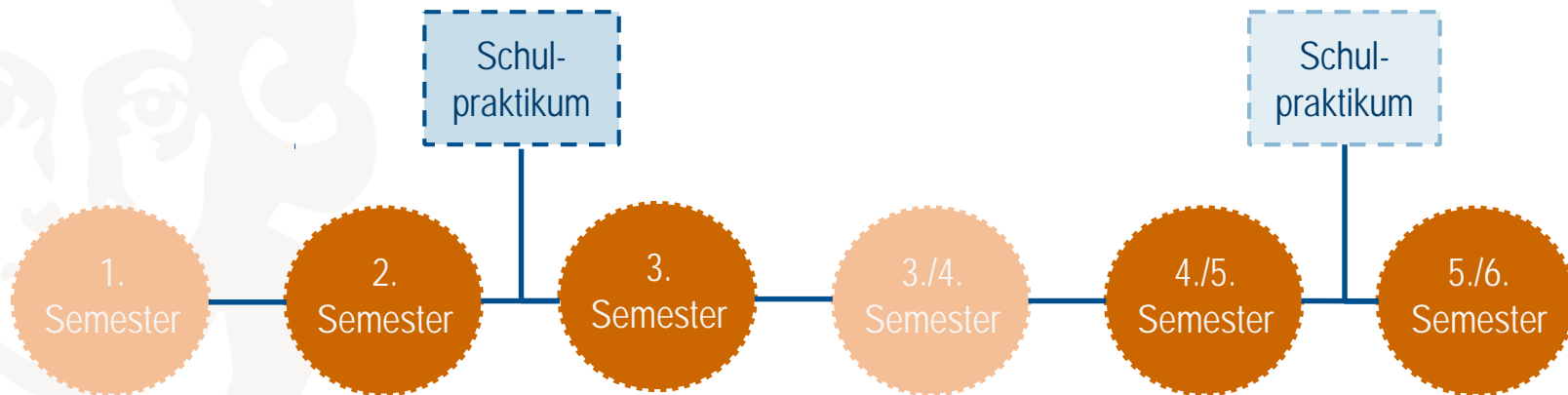
Anforderungen an die Studierenden

- **Regelmäßige Teilnahme**
 - 20 % Regelung;
 - Fehlzeiten auch bei ärztlichem Attest;
 - Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit entscheidet der*die PRB, ob eine Äquivalenzleistung angemessen ist.
- **Aktive Mitarbeit**



Das Schulpraktikum - Einteilung in die Schule

- Schuleinteilung über das Büro für SPS;
- Bekanntgabe im Laufe des Vorbereitungssemesters über PRB und Homepage;
- Praktikum an früher selbst besuchter Schule nicht zulässig;
- Schulen innerhalb der Schulamtsbezirke, die der Goethe-Universität zugeordnet sind.



Schulamtsbezirke der GU Frankfurt

Nach Bekanntgabe der Schuleinteilung:

- Nehmen Sie baldmöglichst Kontakt mit der Schule auf (E-Mail, Telefon).
- Stellen Sie sich als künftige*r Praktikant*in vor.
- Erkundigen Sie sich, wann Sie sich der Schule vorstellen können.

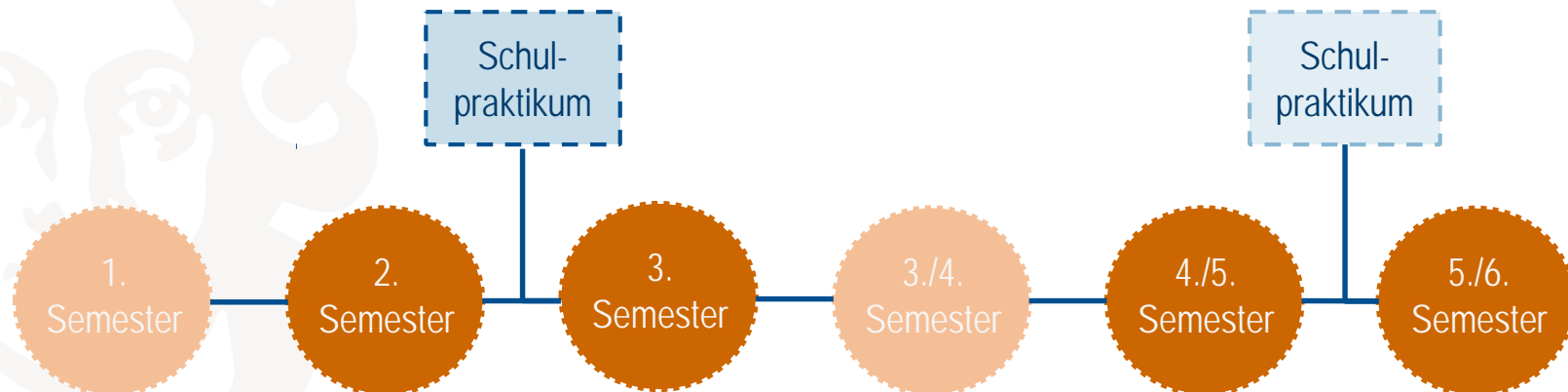
- Einteilung möglich
- Einteilung **nur begrenzt** möglich
(WETT: nur Bad Vilbel
GG/DA/DA-DI/ODW/BERGSTR:
kein L3)



Anforderungen an die Studierenden

- **fünf Wochen** in der vorlesungsfreien Zeit;
- Mindestpräsenzzeit von **100 Zeitstunden**;
- **Präsenzplicht** an allen Schultagen;
- In die Präsenzzeit fallen: Hospitationen, eigene Unterrichtsversuche, Konferenzen, Ausflüge, Besprechungsstunden mit den Mentor*innen.

- **Unterrichtsversuche** = Unterrichtssequenzen im Umfang von einzelnen Unterrichtsphasen bis hin zu einer vollständigen Unterrichtsstunde;
- Unterrichtsversuche im Umfang von mind. acht Unterrichtsstunden, zwei Unterrichtsbesuche durch den*die PRB;



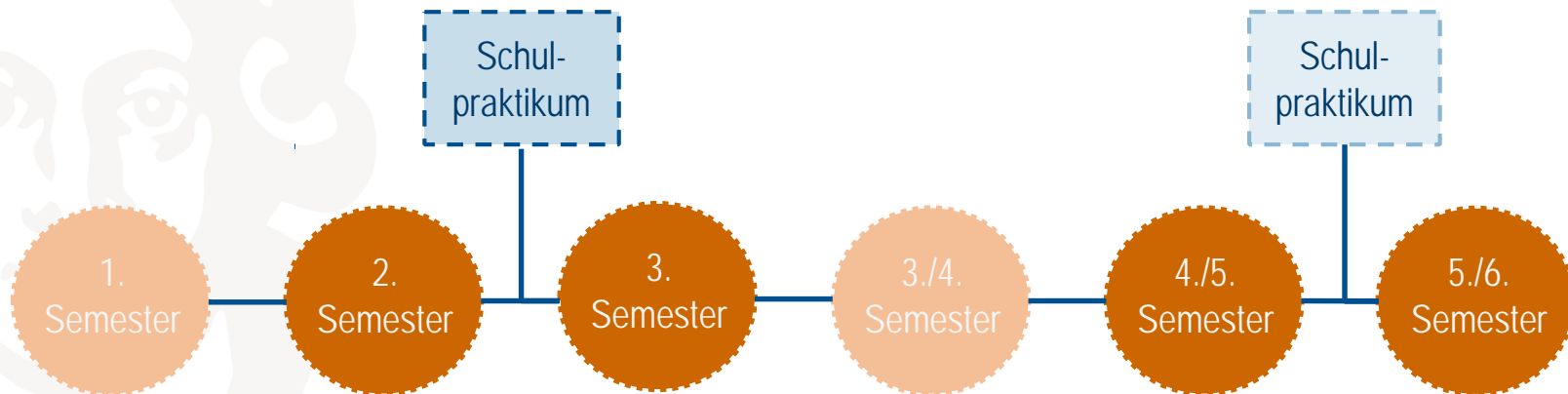
Fehlzeiten im Schulpraktikum

Krankheit

- Information der Schule und des*der PRB am Morgen des ersten Krankheitstages;
- Ärztliches Attest ab drittem Krankheitstag notwendig;
- Attestvordruck auf ABL-Homepage;
- Fehlzeiten müssen stets nachgeholt werden.

Beurlaubung

- bei Vorlage eines triftigen Grundes durch die Schulleitung bis zu zwei Tage;
- Mindeststundenzahl muss eingehalten werden.
- Bei längerer Abwesenheit entscheiden Schule und PRB gemeinsam, ob Praktikum ergänzt werden kann.



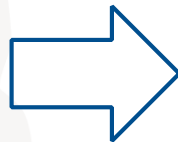
Fehlzeiten im Schulpraktikum

Krankheit

- Information der Schule und des*der PRB am Morgen des ersten Krankheitstages
- Ärztliches Attest ab drittem Krankheitstag notwendig
- Attestvordruck auf ABL-Homepage
- Alle Fehlzeiten müssen nachgeholt werden

Beurlaubung

- bei Vorlage eines triftigen Grundes durch die Schulleitung bis zu zwei Tage
- Mindeststundenzahl muss eingehalten werden.
- Bei längerer Abwesenheit entscheiden Schule und PRB gemeinsam, ob Praktikum ergänzt werden kann.



Tipp: Zur Dokumentation der Präsenzstunden einen Stundenplan führen!

1.
Semester

2.
Semester

3.
Semester

3./4.
Semester

4./5.
Semester

5./6.
Semester

Masernschutzgesetz

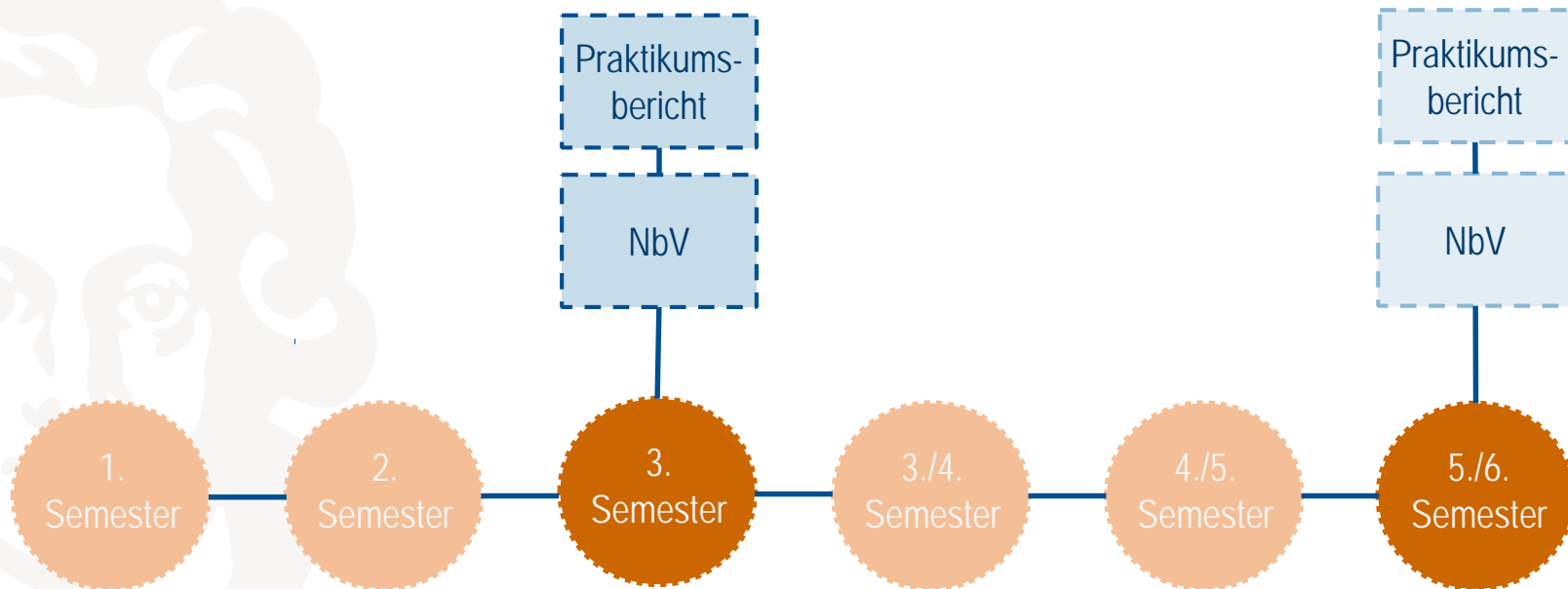
Das zum 01. März 2020 in Kraft getretene Masernschutzgesetz ändert für Schulen relevante Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). So wird u.a. geregelt, dass Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 IfSG, also auch Schulen tätig sind, den Nachweis der nach STIKO-empfohlenen Masernimpfung erbringen müssen.

Das bedeutet, dass alle Praktikant*innen den Masernimpfschutz bzw. die Immunität den Schulen bei Prüfung nachweisen müssen, ansonsten darf das Schulpraktikum nicht absolviert werden. Sollten Studierende nicht gegen Masern geimpft sein, muss die Impfung sofort nachgeholt werden. Die Prüfpflicht obliegt den Einrichtungen, d.h. den Schulen.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Praktikumsbeginn Ihren Masernimpfschutz.

Modulabschlussprüfung

- **Praktikumsbericht** = Modulprüfung;
- 18-25 Seiten;
- Darstellung und Reflexion der im Praktikum gesammelten Erfahrungen;
- Abgabetermin durch PRB festgelegt, prüfungsrechtlich späteste Abgabe = Semesterende der Nachbereitungsveranstaltung.



Nichtbestehen und Wiederholung

Ein Modul der SPS gilt als nicht bestanden, wenn ein Modulteil nicht bestanden wurde.

Anmeldung	VbV oder NbV	Schulpraktikum	Praktikumsbericht
<ul style="list-style-type: none"> Rücktritt nach Ablauf der Rücktrittsfrist ohne triftigen Grund 	<ul style="list-style-type: none"> keine regelmäßige Teilnahme: mehr als 20 % Fehlzeit keine aktive Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> keine tägliche Anwesenheit nicht mind. 100 Zeitstunden Präsenz nicht die erforderliche Anzahl an eigenen Unterrichtsversuchen 	<ul style="list-style-type: none"> nicht oder nicht fristgerecht abgegeben mit weniger als 5 Notenpunkten bewertet bzw. Plagiat nachweisbar

- Ein nichtbestandenes Modul muss **immer vollständig wiederholt** werden, Teilanrechnungen bestandener Modulteile sind nicht möglich.
- Jedes SPS-Modul ist bei Nichtbestehen weiterhin **nur einmal wiederholbar!**

Praktikum außerhalb Hessens oder im Ausland

Praktikum in einem anderen Bundesland

- Ein Modul der SPS kann in einem anderen Bundesland durchgeführt werden (empfohlen: Modul 2)
- Genaues Procedere kann dem **Flyer auf unserer Homepage** entnommen werden.

Praktikum im Ausland

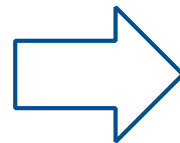
- Schulpraktikum im Ausland / Anrechnung von Tätigkeiten als Schül*erassistent*in
- Für die Organisation und Koordination von Schulpraktika im Ausland ist die Arbeitsstelle **International Teacher Education** zuständig. (www.abl.uni-frankfurt.de/ITE).
- Ansprechperson: Herr Hänssig

Anrechnung praxisbezogener Tätigkeiten

Voraussetzungen

- Ein Modul muss **grundständig** an der Goethe-Universität absolviert werden.
- Möglichkeit der Anrechnung praxisbezogener Tätigkeiten als Ersatz des jeweils anderen Moduls.

- **zusammenhängende Tätigkeiten** im Rahmen eines **Angestelltenvertrags** (TV-H, nicht VSS) im Umfang von mind. 100 Zeitstunden;
- **eigenverantwortliche Lehrtätigkeit** in mind. einem der studierten Fächer (Notengebung, Teilnahme an Konferenzen, etc.);
- **Schule muss studierter Schulform entsprechen** (L3: Oberstufe!).



Bitte wenden Sie sich zu einer Vorabprüfung und der Erläuterung der Vorgehensweise an das Büro für SPS!

Handreichung



abl.uni-frankfurt.de/sps

Ansprechpersonen und Sprechzeiten

Büro für Schulpraktische Studien

- Bereichsleitung: Sabine Mihmat-Jakubzyk
- Teamleitung: Lisa Aulenbacher
- Sachbearbeitung: Eva Schön,
Heike Wassermann-Wahlandt

- Campus Bockenheim
- Senckenberganlage 31-33
Juridicum, 10. OG, R1059, 1063, 1064, 1067
- www.abl.uni-frankfurt.de/sps
- sps@em.uni-frankfurt.de

Sprechzeiten:
Siehe Homepage

Allgemeine Studienberatung für Lehramtsstudiengänge

- Kontakt: Lara Jagadics

- Campus Bockenheim
Senckenberganlage 31-33
Juridicum, 10. OG, R1002a
- [www.uni-frankfurt.de/70233906/
Allgemeine_Studienberatung_Lehramt](http://www.uni-frankfurt.de/70233906/Allgemeine_Studienberatung_Lehramt)
- lehramtsstube@uni-frankfurt.de

Sprechzeiten:
Siehe Homepage